

Liebe Frau Mohr,
liebe Frau Uffermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Sinsheim, 4. Dezember 1944: Die Holländerin Wilhelmina Den Dulk bringt im Bezirkskrankenhaus eine gesunde Tochter zur Welt. Zehn Tage später verlässt sie mit dem Säugling wohlbehalten das Krankenhaus.

Bühlerzell, 16. Januar 1945: die Russin Eugenia Rossamacha schenkt ihrem Sohn in der Entbindungsstation Gantenwald das Leben. Sechs Stunden später ist sie verblutet. Sieben Wochen später stirbt auch der Säugling.“

So beginnt die Arbeit von Anna-Lena Mohr, die als preiswürdig erkannt und hier vorgestellt und gewürdigt werden soll. Es handelt sich um eine Hausarbeit, die Frau Mohr im Rahmen einer Modulprüfung erstellt hat – das sollte hier besonders betont werden. Frau Mohr hat sich, so auch der Titel der Arbeit, mit der „Behandlung schwangerer Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg“ beschäftigt und hierfür zwei Schicksale gegenüber gestellt und verglichen. Die Einleitung, deren erste Sätze ich zitiert habe, verweist bereits auf das durchgängige Prinzip der Arbeit: Die beiden lebensgeschichtlichen Beispiele, die Frau Mohr ausgewählt hat, werden eingebettet in die Situation von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im nationalsozialistischen Deutschland; zugleich arbeitet Frau Mohr das Exemplarische beider Lebensgeschichten heraus. Ihr gelingt es, differenzierend das Typische an den beiden Schicksalen herauszustellen. Beide mussten – vordergründig betrachtet – das gleiche Los ertragen, nämlich als Fremde in Deutschland Zwangsarbeit leisten zu müssen. Aber „Zwangsarbeiter bedeutete nicht gleich Zwangsarbeiter“ (S. 6), wie Frau Mohr richtig feststellt: Denn eine sog. Ostarbeiterin wie Eugenia Rossamacha war von Vornherein anderen, schlechteren Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt wie die sog. Westarbeiterin Wilhelmina Den Dulk. Die nationalsozialistische Rassenideologie ordnete die beiden unterschiedlichen Volksgruppen und Rassen zu; als Angehörige der sog. „slawischen

Rasse“ war Eugenia Rossamacha diskriminierenden Maßnahmen, mangelhafter Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung und letztlich unzureichender medizinischer Versorgung ausgesetzt, während die Holländerin Wilhelmina Den Dulk als Westarbeiterin bessere Lebensbedingungen vorfinden durfte.

Diese Unterschiede hat Frau Mohr gründlich herausgearbeitet.

Die ersten Überlegungen zur Thematik der Arbeit, die Frau Mohr und ich gemeinsam anstellten, nahmen nur das Schicksal von Eugenia Rossamacha in den Blick, das in der Literatur einigermaßen gut dokumentiert ist. Doch das war Frau Mohr offenbar nicht genug. Es spricht für sie und ihren Forscherinnendrang, dass sie den Hinweis einer Freundin aufnahm und sich ans Stadtarchiv Sinsheim wandte, wo sie auf ein ähnliches Schicksal, das der Wilhelmina Den Dulk, in Sinsheim stieß. Grundlage ihrer selbständigen Forschungen im Stadtarchiv wurde bisher nicht veröffentlichtes bzw. nicht historisch ausgewertetes Material. Ihrer Initiative, ihrem Engagement und ihrer durchgängig quellenkritischen Vorgehensweise ist es damit zu danken, dass ein Stück bisher unbekannter Lokalgeschichte von Sinsheim aufgearbeitet wurde. Die Lokalgeschichte aber bettet sie in den gesamthistorischen Kontext ein, zum einen indem die Vorläufer der NS-Zwangsarbeit – der Ausländereinsatz in Kaiserreich und während des Ersten Weltkrieges – vergleichend herangezogen und die Entwicklungen in der NS-Zeit, die Gründe und Auswirkungen der NS-Zwangsarbeit differenzierend dargestellt werden.

Zum anderen macht Frau Mohr durch den Vergleich der beiden Frauenschicksale und den Verlauf ihrer Schwangerschaften deutlich, dass nationalsozialistische Zwangsarbeit nicht für alle nach Deutschland zwangsverpflichteten Arbeiterinnen und Arbeiter das Gleiche bedeutete. Die vorhandenen Lebenszeugnisse zu den beiden Frauen wertet sie akribisch aus und charakterisiert auf dieser Grundlage Arbeitsverhältnisse, Unterbringung, Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung sowie das Verhältnis zur deutschen Bevölkerung, insbesondere zu den jeweiligen Arbeitgebern und Nachbarn.

Lassen Sie mich, um einen Eindruck von der Arbeit und von der Unterschiedlichkeit, was Zwangsarbeit im NS-Deutschland bedeutete, zu vermitteln, die beiden

Lebensgeschichten kurz skizzieren. Ich zitiere dabei teilweise direkt aus der Arbeit von Frau Mohr, denn besser kann ich es auch nicht machen.

„Im Frühjahr 1944 wurde Eugenia Rossamacha, wohnhaft in Batschekowa (Russland), wie alle Anwohner des Jahrgangs 1925/26, zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich rekrutiert. In Lastwagen erfolgte ihr Transport nach Bialystok, wo sie ihren Ehemann Alexander Rossamacha wiedertraf. Gemeinsam wurden sie über [das Lager] Bietigheim, einem Verteilzentrum für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Südwestdeutschland, nach Backnang transportiert und im Juli einem Bauernhof in Steinbach bei Backnang zugeteilt. Sie teilten damit das Schicksal vieler Männer und Frauen aus Osteuropa, die in der Landwirtschaft im deutschen Reich eingesetzt wurden und dort die in die Wehrmacht eingezogenen Männer, Bauern wie Knechte, ersetzten. Auf dem Bauernhof zweier Bäuerinnen arbeitete das Ehepaar im Haus und in der Landwirtschaft.

Eugenia war bereits zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung schwanger.“ Dennoch musste sie schwer körperlich arbeiten. Noch hochschwanger leistete sie schwere Feldarbeit. Eine Nachbarin beobachtete sie im November 1944, wie sie bei nasskaltem Wetter im hochschwangeren Zustand auf dem Feld Futter mähte – die beiden Bäuerinnen, die deutschen Arbeitgeberinnen von Eugenia, nahmen keine Rücksicht auf ihren Zustand und ließen sie diese und andere körperlich anstrengende Arbeiten „bis zu ihrem Abtransport in die Entbindungsanstalt Gantenwald im Dezember 1944“ verrichten.

In Gantenwald bei Bühlerzell, zwischen Schwäbisch Hall und Ellwangen, befand sich ein von den Nationalsozialisten beschönigend „Ausländerkinder-Pflegestätte“ genanntes Heim. Hier wurden sog. fremdvölkische Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa zur Geburt ihrer Kinder eingewiesen. Hebammen, meist ebenfalls aus Osteuropa, begleiteten die Geburt, Ärzte wurden nur im Notfall herangezogen. Während die Kinder nach der Geburt im Heim verblieben, wurden ihre Mütter nach der Geburt so schnell wie möglich entlassen und an ihren Arbeitsplatz zurück gebracht, denn ihre Arbeitskraft sollte auf diese Weise so weit wie möglich ausgenutzt werden.

Die Verhältnisse in diesem wie ähnlichen Heimen waren katastrophal, es fehlte an allen nötigen Dingen. Die Ernährung war unzureichend: So wurden für die

Verpflegung der Säuglinge in der Regel nur ein halber Liter Vollmilch pro Tag plus ein Stück Zucker veranschlagt. Es verwundert daher nicht, dass Eugenia noch vor der Geburt aus dem Heim zurück auf den Bauernhof in Steinbach floh und ihre Arbeitgeberin anflehte, das Kind auf dem Hof gebären zu dürfen. Die Bäuerin lehnte ab – denn, so ihre Aussage, sie könne nichts gegen die offiziellen Anordnungen machen. Eugenia wurde daher wieder nach Gantenwald zurück gebracht. Am 16. Januar 1945 gebar sie dort ihren Sohn Eugen und starb nur sechs Stunden später; der Mutterkuchen löste sich nicht, so dass sie verblutete. Der Arzt stand nicht rechtzeitig zur Verfügung. Ihr Sohn lebte sieben Wochen im Heim in Gantenwald, bevor auch er starb. Er wurde neben seiner Mutter auf dem Friedhof Gantenwald, der eigens für die Opfer der Pflegestätte angelegt worden war, begraben. Über das weitere Schicksal ihres Ehemanns Alexander liegen keine Informationen vor.“

Ganz anders das Schicksal der Holländerin Wilhelmina Den Dulk, die im April 1944 zusammen mit ihrem zur Arbeit in Deutschland zwangsverpflichteten Mann Wouter Den Dulk von Den Haag nach Deutschland kam. Aber Wilhelmina kam freiwillig, denn das frisch vermählte Ehepaar wollte sich nicht trennen lassen. Ihre Anfahrt erfolgte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der deutschen Bahn, über Heidelberg nach Sinsheim. In Sinsheim wurden beide in einem Sägewerk beschäftigt. Wilhelmina als ‚Mädchen für alles‘ und Wouter als Zimmermann und Maschinist. Wohnhaft war das Ehepaar zuerst in einer privaten Wohnung und schließlich in einer selbst umgebauten und renovierten Ölmühle. Kurz nach der Ankunft in Sinsheim wurde bei Wilhelmina eine Schwangerschaft festgestellt. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich zunehmend, weshalb Wilhelmina von der Arbeit im Sägewerk und einer Matratzenfabrik freigestellt wurde. Am 4. Dezember 1944 gebar sie im Sinsheimer Krankenhaus eine Tochter, Cornelia Engelina, unterstützt von der örtlichen Hebamme. Wilhelmina blieb 10 Tage im Krankenhaus, bevor sie wieder in ihre Wohnung zurückkehrte. Aufgrund des Mutterschutzes musste sie in den nächsten Wochen und darüber hinaus bis Kriegsende nicht arbeiten. Nach der amerikanischen Besetzung von Sinsheim am 2. April 1945 verließ die Familie Den Dulk Sinsheim und begab sich auf einen Rücktransport über Mannheim, Paris und Brabant. Nach einigen Wochen kamen sie wieder in ihrer Heimatstadt Den Haag an. 1951 wanderte die Familie nach

Australien aus und es sollte bis 2006 dauern, bis die in Sinsheim geborene Tochter (die nach dem Krieg Ineke genannt wurde) bei ihrem hochbetagten Vater nachfragte, wo denn eigentlich der auf ihrer Geburtsurkunde angegebene Geburtsort Sinsheim liegen würde, den sie im Oktober 2007 erstmals besuchte.

Frau Mohr hat in ihrer Arbeit akribisch das Typische und Exemplarische der beiden Frauen- wie der Kinderschicksale herausgearbeitet und sich dafür umfassend in das Thema NS-Zwangsarbeit eingearbeitet. Denn nur mit umfassenden Kenntnissen des Allgemeinen lässt sich das Besondere erkennen. Damit hat sie auch einen Beitrag geleistet zu dem noch nicht umfassend erforschten Schicksal von schwangeren Frauen und Kindern unter den Bedingungen der Zwangsarbeit.

Sie hat zudem Neues ausgegraben und damit die Kenntnisse über die Geschichte vor Ort, in Sinsheim, erweitert.

Frau Mohr hat Spürsinn bewiesen: Spürsinn für eine Geschichte, die sich im eigenen Lebensumfeld, eben in Sinsheim, zugetragen hat und die es lohnt, aufgezeichnet zu werden.

Damit hat sie sich auch der erinnerungskulturellen Aufgabe verschrieben; denn sie erinnert mit ihrer Arbeit an die Opfer der NS-Zeit.

Die Arbeit von Frau Mohr liest man gerne, auch die zweite Lektüre, die ich aus Anlass dieser Laudatio vorgenommen habe, wird nicht langweilig. Im Gegenteil: Die genaue und kritische Auswertung der Quellen, die vielfältigen Aspekte, die Zwangsarbeit im Nationalsozialismus ausmachten und die von Frau Mohr mit großer Genauigkeit und in differenzierender Weise beschrieben werden, wie der stete Bezug der beiden Lebensgeschichten auf die historischen Rahmenbedingungen erfreuen das Dozentinnenherz – und sollte nicht nur dieses erfreuen. Eine Lektüre der in jeder Weise ansprechenden Arbeit kann ich Ihnen allen nur empfehlen.

Liebe Frau Mohr, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur verdienten Verleihung des Uwe-Uffelman-Preises.